

Deutsche Uhrmacher-Zeitung.



Preise der Anzeigen:

die viergespaltene Petit-Zelle oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 30 Pfg., für Stellen-Angebote und Gesuche 20 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zellen à 30 Pfg.) wird mit 100 Mark berechnet.

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats.

Einzelne Nummern kosten je 30 Pfg. Probennummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen gratis und franko zugesandt.

Abonnementspreis:

für Deutschland u. Oestr.-Ungarn bei direktem Bezuge von der Expedition in Streifbandsendung vierteljährlich 1,75 Mark. Jährlich 6,75 Mark pränumerando.

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,50 Mark pro Quartal entgegen.

Abonnementspreis für's Ausland jährlich 7,50 Mark pränumerando.

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes.

Post-Zeitungsliste No. 1920.

Verlag von Carl Marfels, Berlin W., Jäger-Strasse 73.

Fernsprech-Anschluss Amt I, No. 2964.

XXII. Jahrgang.

Berlin, den 15. April 1898.

No. 8.

Nachdruck ohne ausdrückliche Genehmigung der Redaktion unbedingt untersagt.

Inhalt: Deutscher Uhrmacher-Bund. — Das neue Deutsche Museum für Zeitmesskunst in Schramberg. — Die Erkältungskrankheiten, unter besonderer Berücksichtigung des Uhrmacherberufes. — Elektrischer Fern-Wecker mit Kontroll-Apparat. — Sicherheits-Uhrschutzgehäuse. — Einiges über das Zapfeneinbohren. — Sprechsaal (Nochmals die Reparatur-Marken). — Telephon-Uhr mit Hebel-Einstellung für verschiedene Gesprächsdauer. — Aus der Werkstatt (Federnder Setzring. — Das Abschleifen der Oelsteine). — Vermischtes. — Briefkasten. — Patent-Nachrichten. — Anzeigen.

Deutscher Uhrmacher-Bund.

Der regere Geschäftsgang, den naturgemäss die grösseren Jahresfeste für unsere Mitglieder mit sich bringen, liess es nicht zu, vor Ostern noch eine Vorstandssitzung abzuhalten; dagegen wird eine solche wohl im Laufe der nächsten Woche stattfinden und sich unter Anderem mit einer Petition des „Vereins Leipziger Kaufleute zur Wahrung berechtigter Interessen“ beschäftigen, zu deren Mitunterzeichnung wir angegangen werden. Diese Petition richtet sich gegen das unlautere Verfahren vieler Waarenhäuser und Bazare, gewisse Stapelartikel unter dem Einkaufspreis abzugeben, um den Anschein zu erwecken, als werde bei ihnen Alles so billig verkauft, und gipfelt in dem Antrage, dem Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb einen Paragraphen einzufügen mit folgendem Wortlaut:

Wer im öffentlichen Handel frische, kourante, durch Lager und Mode nicht entwerthete Waaren zum Zweck der Reklame, auf Täuschung des Publikums berechnet, unter dem Kostenpreis verkauft, wird nicht unter . . . bestraft.

Wir glauben, über die Berechtigung eines solchen Paragraphen lässt sich angesichts des Missbrauchs, der in dieser Beziehung getrieben wird, nichts einwenden; etwas Anderes ist es allerdings, ob er genügen wird, die bestehenden Missstände zu beseitigen; erfahrungsgemäss weiss die unlautere Konkurrenz immer wieder neue Mittel und Wege zu finden, den Maschen des Gesetzes zu entgehen. —

Von Herrn Kollegen Wenzel Placek in Weipert erhalten wir die folgende Zuschrift:

„Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, ob es nicht möglich wäre, eine Fahrradfabrik zu veranlassen, uns, den Mitgliedern des Deutschen Uhrmacher-Bundes, die Räder auch im Einzelnen zu Fabrikpreisen abzulassen, womit die üblichen 35—40 Prozent Aufschlag in Wegfall kommen würden, die wir heute den Detaillisten zahlen müssen.“

So wenig wir im Allgemeinen geneigt sind, auf die Bezugsquellen unserer Mitglieder einzuwirken, so sehr glaubten wir doch in diesem speziellen Falle der Anregung des genannten Herrn Kollegen Rechnung tragen zu sollen. Wir haben uns daher mit der Firma Reiss & Cie., Hier, Oberwallstrasse 16a, die die Generalvertretung eines sehr guten amerikanischen Fahrrades hat, in Verbindung gesetzt und derselben die

Konzession abgerungen, allen unseren Mitgliedern ein Proberad zu Fabrikpreisen abzulassen. Etwaige Reflektanten wollen sich daher unter Bezugnahme auf ihre Mitgliedschaft an jenes Haus wenden. —

Von der Firma Gebrüder Junghans in Schramberg erhalten wir bezüglich unserer Anregung, in Zukunft auf den Platinen ihrer Pendeluhren auch die Zahl der Pendelschwingungen anzugeben, die folgende zustimmende Antwort:

Verehrliche Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes, Berlin.

„Auf Ihre Anfrage vom 7. v. Mts. zurückkommend, theilen wir Ihnen mit, dass wir uns entschlossen haben, für die Folge bei denjenigen Uhren, die von uns mit der Angabe der Pendellänge versehen werden, auch die Zahl der Pendelschwingungen per Minute anzubringen, und zwar wird die betreffende Ziffer auf die Rückseite des Pendelballens aufgedruckt werden.“

Hochachtend

Gebrüder Junghans.

Wir danken diesem Hause auch an dieser Stelle für das dem Bunde bewiesene Entgegenkommen und zweifeln nicht daran, dass die kleine Verbesserung allgemeinen Beifall finden wird. —

In einem Leipziger Blatte, das den Mund gewöhnlich etwas voll zu nehmen pflegt, finden wir wieder einmal einen kleinen Hymnus auf den Bund und seine Leitung, den wir etwas tiefer hängen möchten. Er lautet:

„Der sogenannte Präsident des sogenannten Deutschen Uhrmacher-Bundes hält es wieder einmal für nöthig, in dem sogenannten Bundesorgan die endlich erreichte Handwerkerorganisation herabzusetzen, indem er darauf hinweist, dass von derselben für den Einzelnen keine direkten materiellen Erfolge zu erwarten seien. Er beweist dadurch nur, wie wenig er den Zweck und das Wesen einer auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Interessenvertretung begreift. Wer in einem Glashause sitzt, soll nicht nach Anderen mit Steinen werfen. Welchen materiellen Gewinn bringt denn der Bund seinen Angehörigen?“

Auch den Tric konnte er sich ersparen, dass ev. der Uhrmacher die Berechtigung verlieren könnte, sich mit Arbeiten ausserhalb seines Faches zu beschäftigen, wie z. B. mit Goldarbeiten, Optik, Elektrotechnik u. s. w. In dem jetzigen Gesetz steht davon gar nichts. Wozu also mit gespensterhaften Hypothesen drohen?“